

Stellungnahme des Fachschaftsrat Sonderfall (Sonderpädagogik) zum Verbot des Genderis über Sonderzeichen im Bundesministerium für Bildung, Familie, Senior*innen, Frauen und Jugend unter Bundesministerin Prien (CDU)

Wir als Fachschaftsrat für Sonderpädagogik an der Universität Rostock haben von dem Verbot des Genderis über Sonderzeichen (beispielsweise durch Asterisk, Doppelpunkt und Binnen-I) im Bundesministerium für Bildung, Familie, Senior*innen, Frauen und Jugend erfahren. Dieses Verbot gilt für alle Mitarbeitenden innerhalb des Ministeriums sowie für untergeordnete Gremien. Da das Lehrkräfteprüfungsamt des Landes ebenfalls dem Ministerium unterliegt, sind von dem Verbot auch die Titel schriftlicher Staatsexamensarbeiten für die Lehramtsstudiengänge in Mecklenburg-Vorpommern betroffen.

Das Verbot geht unserem Verständnis nach auf ein Gesetz durch Bundesministerin Prien (CDU) zurück und wird mit der Forderung nach einheitlicher Kommunikation innerhalb des Ministeriums begründet, die sich nach den Vorgaben des Rates für deutsche Rechtschreibung richtet.

Wir als Fachschaftsrat sehen das Verbot aus verschiedenen Gründen äußerst kritisch. Unsere Kritik möchten wir gesammelt vorlegen:

Wir sind uns dessen bewusst, dass der Rat für deutsche Rechtschreibung das Genderis per Sonderzeichen tatsächlich aktuell nicht empfiehlt. Jedoch schreibt das Gremium in seiner Mitteilung zur geschlechtergerechten Schreibung (Stand 15.12.2023)¹ selbst, dass die Schreibentwicklung weiterhin beobachtet wird und Richtlinien zur Schreibung entsprechend immer wieder angepasst werden. Ein festes Verbot richtet sich unserer Meinung nach gegen die Bestrebung, sich den aktuellen Schreibentwicklungen anzupassen, insbesondere da das Genderis durch Sonderzeichen eine vergleichsweise neue Idee für geschlechtergerechte Schreibung darstellt und so ausgebremst wird, noch bevor einheitlichere Lösungen gefunden werden können. Es hat sich wiederholt gezeigt, dass sich Sprachgebrauch und Rechtschreibung nur durch aktive Nutzung verändern, dies kann jedoch nicht erreicht werden, wenn Bestrebungen für geschlechtersensible Sprache noch vor ihrer Entfaltung politisch unterdrückt werden.

Das Verbot wird zudem als „Politik für alle“ (Zitat nach Berichten der SHZ)² dargestellt, um Kommunikation so leichter lesbar und verständlicher zu machen. Stattdessen soll „inklusiv“ (ebd.) gegendert werden, und zwar durch Beidnung, also durch Formulierungen, die feminine und

¹ Rat für deutsche Rechtschreibung (2023). Geschlechtergerechte Schreibung: Erläuterungen, Begründung und Kriterien vom 15.12.2023. Online verfügbar unter: <https://www.rechtschreibrat.com/geschlechtergerechte-schreibung-erlaeuterungen-begrundung-und-kriterien-vom-15-12-2023/> (Letzter Zugriff am 31.07.2025).

² SHZ (2025). Starke Kritik: Karin Prien verbietet Gender-Sonderzeichen in ihrem Ministerium. Online verfügbar unter: <https://www.shz.de/deutschland-welt/schleswig-holstein/artikel/prien-verbietet-genderzeichen-kritik-waechst-48927879> (Letzter Zugriff am 31.07.2025).

maskuline Bezeichnungen durch ein „und“/„oder“ verbinden. Ein solches Verbot und Inklusion passen für uns jedoch nicht zusammen und widerspricht für uns einer „Politik für alle“. Durch den Ansatz der Beidnennung werden strikt binäre (männliche und weibliche) Menschen angesprochen, Menschen, die nicht ins binäre gesellschaftliche System passen, werden jedoch ausgeschlossen und damit nicht nur sprachlich unsichtbar gemacht. Besonders in einer Zeit, in der queere Menschen nicht nur in Deutschland nachweislich steigende Gewalt und Diskriminierung erfahren und in den eigenen Rechten eingeschränkt werden (unter anderem Lagebericht des BKA von 2025)³, bereitet uns ein solches Vorgehen große Sorgen. Das Verbot widerspricht in diesem Kontext auch der Aussage, dass es „Aufgabe des Ministeriums [sei], auch für all jene Politik zu machen, die wieder zunehmend an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden“ (Zitat nach Berichten von Watson)⁴. Für uns begünstigt ein Genderverbot diese Bewegung eher und trägt maßgeblich zu dieser besorgniserregenden Entwicklung bei.

Wir hinterfragen auch, inwiefern das Verbot mit dem Grundgesetz (Artikel 3, Absatz 3) zusammenpasst: „Niemand darf wegen seines Geschlechts [...] benachteiligt oder bevorzugt werden“, heißt es dort⁵. Nicht zuletzt dadurch, dass es in Deutschland mittlerweile die Möglichkeit gibt, außerhalb der binären Geschlechtereinträge männlich oder weiblich auch den Eintrag divers oder eine leere Zeile zu führen, sollten auch Menschen außerhalb des binären Systems vom Grundgesetz gegen Diskriminierung geschützt sein. Ein Verbot, sich dazu zu entscheiden, all diese Menschen sprachlich zu benennen, und sie damit zu benachteiligen, stellt für uns eine klare Diskriminierung dar.

Schließlich wirkt sich das Verbot auch auf unsere Arbeit aus, da beispielsweise Titel von schriftlichen Staatsexamensarbeiten betroffen sind und erzwungenermaßen geändert werden müssen. Dies ist nicht nur konträr zum Leitfaden zu geschlechtersensibler Sprache der Universität Rostock, sondern führt unserer Auffassung nach auch zu Diskriminierungen in den Arbeiten unserer Studierendenschaft, da geschlechtliche Vielfalt sprachlich nicht länger in den Titeln ausgedrückt werden kann.

Wir als Fachschaftsrat für Sonderpädagogik stellen uns klar gegen das Verbot.

³ Bundeskriminalamt (2025). Lagebericht zur Sicherheit von LSBTIQ*. Online verfügbar unter: https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/Lagebilder/SicherheitLSBTIQ/SicherheitLSBTIQ_node.html (Letzter Zugriff am 31.07.2025)

⁴ Watson (2025). CDU setzt rechten Kulturmampf fort: Prien verbietet Gender-Sprache in Ministerium. Online verfügbar unter: <https://politik.watson.de/politik/meinung/561777151-cdu-merz-kollegin-karin-prien-verbietet-gender-sprache-in-ministerium> (Letzter Zugriff am 31.07.2025).

⁵ Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (2025). Online verfügbar unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/gg/BJNR000010949.html> (Letzter Zugriff am 31.07.2025).

Unterstützer*innen des Anliegens:

Michel Adam,
Mitglied des SLK-Vorstands
(Studentische Lehramtskonferenz)

Adam Meller

Jenna Billiau,
AStA-Referent*in für Antidiskriminierung und Vielfalt

J. Billiau

Christina Schmidt,
AStA-Referent*in für Lehramt

Oph

Dr. Heidrun Jander,
Gleichstellungsbeauftragte der Universität Rostock

Heidrun Jander

Präsidium des StuRa
(Studierendenrat)

Bruno Haubner